

## **Förderrichtlinien für gAFÖG-Förderdarlehen**

### **1. Zielsetzung**

Wie die Kreuzberger Kinderstiftung gAG unterstützt die gAFÖG mbH Auslandsaufenthalte Jugendlicher oder junger Erwachsener, die aufgrund ihrer finanziellen oder sozialen Situation faktisch vom internationalen Jugendaustausch ausgeschlossen sind. Ziel ist es, den Bildungsweg und die persönliche Entwicklung dieser jungen Menschen zu stärken und einen Beitrag zur Völkerverständigung, Weltoffenheit und Toleranz zu leisten.

### **2. Das gAFÖG-Förderdarlehen**

Zusätzlich oder alternativ zu einem Stipendium, das junge Menschen bei der Kreuzberger Kinderstiftung gAG für einen Auslandsaufenthalt beantragen können, unterstützt die gAFÖG mbH mit einem Förderdarlehen, aus dem ein Teil der Programmkosten für den Auslandsaufenthalt finanziert wird.

Das gAFÖG-Förderdarlehen wird Jugendlichen bzw. deren Eltern angeboten, die langfristig über andere Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. das Auslands-Bafög verfügen und den Förderbetrag später wieder zurückzahlen können. Sollten sich die anderen Finanzierungsmöglichkeiten nicht einstellen, wird z.B. der Antrag auf Auslands-Bafög abgelehnt, kann der Förderbetrag in ein Stipendium umgewandelt werden.

Von den zurückgezahlten Geldern finanziert die gAFÖG neue Auslandsaufenthalte. Somit kommt der gleiche Betrag mehrfach jungen Menschen zu Gute.

### **3. Zielgruppe und Fördervoraussetzungen**

Die gAFÖG mbH fördert zunächst im Bereich Schüleraustausch. Zielgruppe sind ausschließlich Schüler/innen, die kein Gymnasium besuchen. Bewerben können sich Schüler/innen aus ganz Deutschland, die nach der 10. Klasse mit einer gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation ein Jahr im europäischen Ausland verbringen. Bevorzugt gefördert werden Jugendliche,

- die aus Berlin und den fünf neuen Bundesländern kommen
- die als erste in ihrer Familie ein Auslandsjahr machen

Die gAFÖG mbH unterstützt diejenigen, die ohne den Förderbetrag nicht am Austauschprogramm teilnehmen könnten. Die Höhe des Förderbetrags richtet sich nach den individuellen Programmkosten, nach dem Familieneinkommen und ggfs. nach dem Stipendium der Kreuzberger Kinderstiftung gAG oder/und anderer Organisationen.

Gefördert werden ausschließlich Aufenthalte in europäischen Gastländern.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Schüler/innen eine besondere Motivation für ein Schuljahr im Ausland mitbringen.

### **4. Bewerbungsverfahren**

Die Prüfung einer möglichen Förderung durch die gAFÖG erfolgt im Rahmen der Bewerbung für ein Stipendium der Kreuzberger Kinderstiftung gAG für ein Schuljahr im Ausland. Die KKS gAG schlägt in geeigneten Fällen vor, dass Familien zusätzlich oder alternativ eine Förderung bei der gAFÖG mbH erhalten können. Die Entscheidung zur Förderung wird durch die Geschäftsführung der gAFÖG mbH gefällt.

### **5. Kontakt:**

Andrea Spennes-Kleutges (Geschäftsführerin), Felix Lorenzen (Geschäftsführer), 030 – 695339718 / 13;  
[kleutges@kreuzberger-kinderstiftung.de](mailto:kleutges@kreuzberger-kinderstiftung.de), [lorenzen@kreuzberger-kinderstiftung.de](mailto:lorenzen@kreuzberger-kinderstiftung.de)  
c/o Kreuzberger Kinderstiftung, Ratiborstr. 14a, 10999 Berlin